



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 20/2020

Freitag, den 2. Oktober 2020

Jahrgang 2

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

EINSATZ VON PFLANZENSCHUTZMITTELN AUF PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN UND IM ÖFFENTLICHEN RAUM

In einer der letzten Ausgaben der Niddataler Nachrichten haben wir auf die Reinigungspflichten gemäß der für Niddatal geltenden Satzung über die Straßenreinigung hingewiesen.

Unter § 6 dieser Satzung (Umfang der allgemeinen Straßenreinigung), Abs. 4 heißt es, dass bei der Reinigung solche Geräte und Materialien zu verwenden sind, die die Straßen nicht beschädigen.

Auf Wegen, Gehwegen und Plätzen mit den unterschiedlichsten Belägen (Pflaster, Schotter, Kies, Asphalt) siedeln sich im Laufe der Zeit in Fugen oder beschädigten Stellen Pflanzen (Unkräuter) an, die einerseits die Verkehrssicherheit dieser Flächen beeinträchtigen, andererseits jedoch auch bauliche Schäden verursachen können.

In diesem Zusammenhang sei auf Folgendes hingewiesen:

Als Materialien, die bei der Beseitigung dieser unerwünschten Vegetation nicht verwendet werden sollten, gehören chemische Pflanzenschutzmittel, wie zum Beispiel Unkrautvernichtungsmittel (Herbizide), da sie in hohem Maße die Umwelt schädigen.

Der Einsatz dieser Mittel auf Flächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, unterliegt den Vorschriften für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gemäß § 12 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz –PflSchG) vom 06.02. 2012 -BGBl. I S. 148, 1281, das zuletzt durch Artikel 278 der Verordnung vom 19.06.2020 -BGBl. I. S. 1328 geändert worden ist.

Danach dürfen im privaten Haus- und Kleingartenbereich nur solche Pflanzenschutzmittel angewandt werden, die für die Verwendung durch nichtberufliche Anwender zugelassen sind.

Im öffentlichen Bereich jedoch, also auf befestigten Freilandflächen und sonstigen Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich, noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, z. B. auf Gehwegen und Plätzen dürfen Herbizide o. ä. überhaupt keine Anwendung finden (§ 12 Abs. 2 PflSchG).

Gelegentlich werden sogenannte Alternativen zum Herbizideinsatz diskutiert. Streusalz, Essigsäure, Steinreiniger und andere Substanzen, die unerwünschte Vegetation abtöten können, sind

nicht geprüfte chemische Mittel, die z. T. Schäden an Pflastermaterialien und im Naturhaushalt verursachen können. Daher ist ihr Einsatz zur Unkrautbekämpfung auf Nichtkulturland ebenfalls nicht zulässig.

Als Empfehlung für Hauseigentümerinnen/Hauseigentümer, die gegen unerwünschte Vegetation auf dem eigenen Grundstück und auch im Rahmen der pflichtgemäßen Reinigung des öffentlichen Bereichs nach der Straßenreinigungssatzung vorgehen wollen, sollte daher ausschließlich der Einsatz von thermischen und mechanischen Verfahren als legale Möglichkeit in Betracht gezogen und angewendet werden.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Der Magistrat der Stadt Niddatal
Gez. Hahn, Bürgermeister

AUSSCHEIDEN UND NACH- RÜCKEN VON VERTRETERN DER STADTVERORDNETEN- VERSAMMLUNG

der Stadt Niddatal

Der Stadtverordneter Philipp Seuss hat mir mit Schreiben vom 25.09.2020 mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Stadtverordneter niederlegt.

Ich stelle daher gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) das Ausscheiden von Herrn Philipp Seuss aus der Stadtverordnetenversammlung Niddatal fest.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages nach. Dies wäre vom Wahlvorschlag von Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Christin Hasenpusch, Stadtteil Assenheim. Frau Hasenpusch hat mit Erklärung vom 25.09.2020 auf die Annahme des Mandates verzichtet.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages von Bündnis 90 / Die Grünen ist

Herr Arno Menk, Zuseweg 3, 61194 Niddatal.
Der Gemeindevorstand der Stadt Niddatal
gez. Herrmann

SPERRUNG DER GEMEINDE- DESTRASSE „AM STEINACKER“ IN ILBENSTADT

wegen der Herstellung von Hausanschlüssen



Für Tiefbauarbeiten zur Herstellung von Hausanschlüssen ist die Straße „Am Steinacker“ zwischen den Einmündungen „Am Lohgraben“ und Marie-Curie Straße

bis voraussichtlich 23.10.2020
für den Verkehr voll gesperrt.

Die Umleitung des Durchgangsverkehrs erfolgt über die B 45 (Hanauer Straße) und Burg-Gräfenröder Straße/bzw. für die Gegenrichtung in umgekehrter Reihenfolge und ist entsprechend ausgeschildert. Der Netto-Markt und die Jet-Tankstelle sind aus Richtung B 45 weiterhin erreichbar. Für Anlieger im unteren Bereich der Straße „Am Steinacker“ gilt „bis Baustelle frei“.

Zur Sicherstellung der ungehinderten Befahrbarkeit der Umleitungsstrecke Burg-Gräfenröder Straße ist im Bereich des Neubaugebietes in Fahrtrichtung Karben Burg-Gräfenrode Haltverbot eingerichtet. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten. Der Bürgermeister der Stadt Niddatal als Ordnungsbehörde

ARBEITEN IN DEN NIEDERWIESEN

Das im Jahr 2008 begonnene Renaturierungsprojekt „Niederwiesen bei Ilbenstadt“ nimmt weiter Form an. Derzeit werden vom Wetteraukreis die Wechselflächen (also Flächen die bei ausreichend Niederschlag unter Wasser stehen, bei Trockenheit aber Schlammflächen bleiben) vergrößert. Hierdurch soll der Lebensraum von Wiesenvögeln vergrößert werden.

Um den Bruterfolg der Tiere gewährleisten zu können wird zusätzlich ein Teilbereich (14 Hektar) eingezäunt werden.

EINLADUNG

zur Gemeinsamen Jahreshauptversammlung
2020 der Freiwilligen Feuerwehr Niddatal

Der Stadtbrandinspektor lädt, gemäß der Feuerwehrsatzung der Stadt Niddatal, zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung 2020

**am Freitag, den 30. Oktober 2020
um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ilbenstadt**

recht herzlich ein. Eingeladen sind alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Niddatal: Mitglieder der Einsatzabteilungen, der Alters- und Ehrenabteilungen, der Jugendfeuerwehren und der Musikabteilung. Die Eltern der Kinder in den Kinderabteilungen sowie angeschl. Dienststellen der Stadt Niddatal, den Magistrat der Stadt Niddatal und die Brandschutzaufsicht des Wetteraukreises.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Totenehrung
2. Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Ehrung
4. Bericht des Stadtbrandinspektors
5. Bericht des Stadtjugendfeuerwehrwartes
6. Bericht der Alters- und Ehrenabteilung
7. Aussprache über die Berichte
8. Wahlen
 - a) Stadtjugendfeuerwehrwart
 - b) stv. Stadtjugendfeuerwehrwart
9. Der Bürgermeister hat das Wort
10. Verschiedenes

Um diese Veranstaltung zu ermöglichen, bitte ich die Hygienevorschriften des Veranstaltungsortes zu beachten, sowie Ihre eigene Mund-Nasenbedeckung mitzubringen. Ebenfalls ist es notwendig einen persönlichen Kugelschreiber für die Eintragung in der Anwesenheitsliste bzw. den Wahlzettel mitzubringen. Es wird eine Konzertbestuhlung ohne Tische geben.

Gez. Alexander Merkelbach
Stadtbrandinspektor

FAZIT ZUR 1. BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE

Michael Hahn bedankt sich herzlich für die hohe Teilnahme an der ersten Bürgermeistersprechstunde. Dank der durchweg offenen Kommunikation konnten neue Einblicke in verschiedene Themenbereiche gewonnen werden.

Die Themen waren unter anderem der öffentliche Nahverkehr, Parksituationen, die Ortsdurchfahrten Assenheim und Bönstadt, Tütenspender für Hundekot, der Zustand der Friedhöfe, Radwege sowie die städtischen Wohnungen und die Digitalisierung der Verwaltung.

Der nächste Termin für die Bürgermeistersprechstunde steht ist am Samstag, 24.10.2020 von 09.00 bis 12.00 Uhr im Bürgerhaus Ilbenstadt.

Zur besseren Planung bitten wir Sie unter 06034 9124-0 oder via E-Mail (bgm@niddatal.de) einen Termin zu vereinbaren.

MÜLLABHOLUNG

Mi., 7. Oktober 2020 - Gelber Sack
in allen Stadtteilen

Do., 8. Oktober 2020 - Restmüll

Fr., 9. Oktober 2020 - Bioabfall

AUSWERTUNG DER VERKEHRSMESSUNG IN KAICHEN UND ILBENSTADT

Nach der Veröffentlichung der Geschwindigkeitsmessung vom 24. Juli (Bönstadt, Zwentendorfer Straße) gab es vielfach den Wunsch, solche Auswertungen dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Diesem Wunsch wurde nachgekommen:

Ilbenstadt - Burg-Gräfenröder Str.

Messzeitraum: 16.09. bis 22.09.2020

Gemessene Fahrzeuge: 11.697

Erlaubte Geschwindigkeit: 50 Km/h

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 125 Km/h

Kaichen - Altenstädter Str.

Messzeitraum: 11.08. bis 17.08.2020

Gemessene Fahrzeuge: 18.063

Erlaubte Geschwindigkeit: 50 Km/h

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 121 Km/h
Aufgrund dieser Messergebnisse werden zukünftig auch kostenpflichtige Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Details zu den Auswertungen finden Sie in den abgedruckten Verkehrsdaten. Es sind weitere Messungen geplant.

ABFALLKALENDER

Der Abfallkalender 2019 ist auch als PDF-Download auf der Homepage www.niddatal.de hinterlegt oder ist im Bürgerbüro in Papierform erhältlich.

Auswertung Verkehrsdaten

powered by 

Autor	
Institution	Magistrat der Stadt Niddatal
Abteilung	Ordnungsamt
Straße	Hauptstraße 2
PLZ	61194
Stadt	Niddatal
Land	Deutschland
Ansprechpartner	
Telefon	+49-6034-912427
E-Mail	info@niddatal.de



Erstellt mit **DataCollect Webreporter** Version 1.0 am 17.08.2020 14:05:45

Messtelle	Zeitbereich
Name	Burggraefen_Str
Rtg. kommend (Name)	Startdatum 11.08.2020 09:00
Rtg. gehend (Name)	Enddatum 17.08.2020 12:59
Vmax StVO	Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So
Kommentar	Zeitintervall 30 Minuten
Gerätetyp	Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59
	
	SDR Traffic+

Längenklassen [L in m]

Querschnitt	Kommend				Gehend				
	Zeit	Σ	PKW	LKW	LZ	Σ	PKW	LKW	LZ
00:00-06:00	1647	365	342	13	10	1282	1099	53	130
06:00-09:00	3075	1118	1057	45	16	1957	1848	81	28
15:00-19:00	4479	2464	2404	37	23	2015	1946	36	33
06:00-22:00	16131	8268	7961	222	85	7863	7472	275	116
00:00-24:00	18063	8796	8465	235	96	9267	8690	330	247

Geschwindigkeitskennzahlen [V in km/h]

	Vmin	Vmax	Vavg	V15	V50	V85	Vexc %
Querschnitt	7	125	50	40	51	60	51.7
Kommend	7	101	48	40	49	57	42.3
Gehend	8	125	52	40	53	62	60.6

Beschreibungen

Vmin: Minimale Geschwindigkeit

Vmax: Maximale Geschwindigkeit

Vavg: Durchschnittliche Geschwindigkeit

V15: Grenzhgeschwindigkeit für die ersten 15% der Fahrzeuge

V50: Grenzhgeschwindigkeit für die ersten 50% der Fahrzeuge

V85: Grenzhgeschwindigkeit für die ersten 85% der Fahrzeuge

Vexc %: Geschwindigkeitsüberschreitung in %

SIEBTE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR GEBÜHRENSATZUNG ZUR SATZUNG ÜBER DIE BENUTZUNG DER KINDERTAGESSTÄTTEN

der Stadt Niddatal

Aufgrund der §§ 5, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. I, S. 218), der §§ 1,2,3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 23. März 2013 (GVBl. I 2013 S. 134) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2013 (GVBl. I S.207), sowie der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02. Januar 2007(GVBl. I S. 3), zuletzt geändert durch Art. 4 der achten Verordnung

zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Vorschriften vom 07. November 2011 (GVBl. I S. 702,703) sowie § 90 des achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) und des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I S. 421,425) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal in ihrer Sitzung am 29.09.2020 nachstehende Siebte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten beschlossen:

Artikel 1

§ 5 hat folgende Fassung:

Auswertung Verkehrsdaten

powered by 


Autor

Institution: Magistrat der Stadt Niddatal
Abteilung: Ordnungsamt
Straße: Hauptstraße 2
PLZ: 61194
Stadt: Niddatal
Land: Deutschland
Ansprechpartner:
Telefon: +49-6034-912427
E-Mail: info@niddatal.de



Erstellt mit **DataCollect Webreporter** Version 1.0 am 22.09.2020 10:30:49

Messstelle

Name: Altenstadter_Str
Rtg. kommend (Name)
Rtg. gehend (Name)
Vmax StVO: 
Kommentar: SDR Traffic+
Gerätetyp:

Zeitbereich

Startdatum: 16.09.2020 10:00
Enddatum: 22.09.2020 07:59
Tage: Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So
Zeitintervall: 60 Minuten
Zeitfenster / Tag: 00:00 - 23:59

Längenklassen [L in m]

Querschnitt		Kommend				Gehend			
Zeit	Σ	Σ	PKW	LKW	LZ	Σ	PKW	LKW	LZ
00:00-06:00	768	546	458	35	53	222	152	37	33
06:00-09:00	1762	1146	1046	69	31	616	449	136	31
15:00-19:00	3466	1561	1466	59	36	1905	1695	180	30
06:00-22:00	10747	5271	4818	325	128	5476	4616	710	150
00:00-24:00	11697	5896	5346	361	189	5801	4852	757	192

Geschwindigkeitskennzahlen [V in km/h]

	Vmin	Vmax	Vavg	V15	V50	V85	Vexc %
Querschnitt	9	121	51	40	50	62	49.4
Kommend	9	103	48	40	48	56	35.2
Gehend	9	121	53	41	55	65	63.9

Beschreibungen

Vmin: Minimale Geschwindigkeit
Vmax: Maximale Geschwindigkeit
Vavg: Durchschnittliche Geschwindigkeit
V15: Grenzggeschwindigkeit für die ersten 15% der Fahrzeuge

V50: Grenzggeschwindigkeit für die ersten 50% der Fahrzeuge
V85: Grenzggeschwindigkeit für die ersten 85% der Fahrzeuge
Vexc %: Geschwindigkeitsüberschreitung in %

www.datacollect.com

1. Soweit die Kinderbetreuung nach der Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Niddatal wegen des Betretungsverbot nach der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13.03.2020 einschließlich der jeweiligen Anpassungsverordnungen (zuletzt am 6.7.2020) nicht in Anspruch genommen werden konnte und/oder auf den Anspruch auf Notbetreuung aufgrund der Ausnahmen vom Betretungsverbot verzichtet wurde, wird für die Zeit vom 16.03.2020 bis zum 05.07.2020 der Kostenbeitrag nach § 2 der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kinderbetreuung der Stadt Niddatal nicht erhoben.

2. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung werden die nach der Satzung zu entrichtenden Kostenbeiträge monatlich anteilig pro Tag der in Anspruch genommenen Notbetreuung erhoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 16.03.2020 in Kraft.

Der Magistrat der Stadt Niddatal
gez. Hahn
Bürgermeister



Stadt Niddatal

Die Stadt Niddatal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher (m/w/d)

in Voll- und Teilzeit für unsere städtischen Kindertageseinrichtungen. Eine abgeschlossene anerkannte Ausbildung als Erzieher/Heilerziehungspfleger oder gleichwertige Ausbildung wird vorausgesetzt.

Die komplette Stellenausschreibung mit Anforderungsprofil und weiteren Informationen finden Sie unter www.niddatal.de.

Impressum

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Niddatal
V.i.S.d.P.: Bürgermeister Michael Hahn
Kontakt: Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal · 06034 9124-0
info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise: 14-tägig

Auflage: 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199
Südstraße 11 · 61194 Niddatal · r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben: www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite: © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2 06034 9124-0

Zur Eindämmung des Corona Virus sind die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind daher bis auf weiteres nur per Telefon bzw. E-Mail (info@niddatal.de) erreichbar.

Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Bürgerinnen und Bürger, die einen dringend notwendigen persönlichen Termin benötigen, müssen diesen vorab anmelden und kommen auch nur auf Basis dieser Vorabanmeldung **und einem Mund-Nasen-Schutz** in die Stadtverwaltung.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung.

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
61169 Friedberg 06031 82-0

Öffnungszeiten der Büchereien

**Stadtbücherei Assenheim,
Hauptstraße 5/10 06034 5198**

Montag	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei
Ilbenstadt, Kirchgasse 16**

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Gemeindeschwestern

**Wochenenddienste der Gemein-
schwestern sind zu erfragen unter:**

Sozialstationsleitung	06003 810 - 122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810 - 123
Besprechungsraum	06003 810 - 124

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau Chau- montplatz 1, 61231 Bad Nauheim	
Hochwaldkrankenhaus	116 117
Ärztlicher Notdienst	06181 75858
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel	

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle
01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14
Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim
Telefon: 06034 9396866

Bürgerhäuser

Assenheim	06034 9022975
Bönstadt	06034 9022900
Ilbenstadt	06034 3917
Kaichen	06187 3969

Kompostierungsanlage

**Ilbenstadt, Außenliegend 06034 930920
An der Landesstraße 3188**

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in
Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des
Wetteraukreises betrieben.

**61194 Niddatal / Ilbenstadt
Außenliegend an der L 3188**

www.recyclinghof-wetterau.de
Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung
Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wet-
teraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

Sperrmüll	bis 40 kg pauschal	6,00 €
	je weiteres Kilo	0,18 €/kg
Bauschutt	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Grünabfall	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Reifen		3,50 €/Stück
Altholz A IV	bis 40 kg pauschal	6,60 €
	je weiteres Kilo	0,20 €/kg
(überwiegend aus dem Außenbereich)		
Altholz A I-III	bis 40 kg pauschal	3,30 €
	je weiteres Kilo	0,10 €/kg

(aus dem Innenbereich)
Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpa-
tronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flach-
glas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE,
Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott,
Papier, Pappe, Kartonagen

**Info-Telefon 06031 90661
www.awb-wetterau.de**

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das
Schadstoffmobil online ab:
www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html

Kehrbezirke der Schornsteinfeger

Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen
Bezirksschornsteinfegermeister und
Gebäudeenergieberater i. H.
Arno Hütter 06447 92063
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und
Gebäudeenergieberater i. H.
Frank Blechschmidt 06187 290221
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



**Der Bereitschafts-
dienst der Notdienst-
apotheken beginnt und endet jeweils
entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.**

Freitag, 2.10.2020 - Sa. 8.30 Uhr
Hof-Apotheke 06031 5685
Kaiserstr. 104 61169 Friedberg

Samstag, 3.10.2020 - So. 9.00 Uhr
Markt-Apotheke 06039 2506
Karbener Weg 8-10 61184 Karben

Sonntag, 4.10.2020 - Mo. 8.30 Uhr
Linden-Apotheke 06187 5449
Wingertstr. 1 61137 Schöneck

Montag, 5.10.2020 - Di. 8.30 Uhr
Limes Vital Apotheke 06003 8256194
Dieselstraße 14 61191 Rosbach

Dienstag, 6.10.2020 - Mi. 8.30 Uhr
Flora-Apotheke 06035 9684457
Messeplatz 7 61197 Florstadt

Mittwoch, 7.10.2020 - Do. 8.30 Uhr
Aesculap-Apotheke 06031 71120
Haingraben 11 61169 Friedberg

Donnerstag, 8.10.2020 - Fr. 9.00 Uhr
Apotheke Nieder-Wöllstadt 06034 2307
Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

Freitag, 9.10.2020 - Sa. 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof 06031 2665
Saarstr. 52 61169 Friedberg

Samstag, 10.10.2020 - So. 8.30 Uhr
Gänsweid-Apotheke 06041 229230
Frankfurter Str. 49 61197 Florstadt

Sonntag, 11.10.2020 - Mo. 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke 06187 3885
Hanauer Str. 13 61130 Nidderau

Montag, 12.10.2020 - Di. 9.00 Uhr
Neue Apotheke 06039 3591
Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

Dienstag, 13.10.2020 - Mi. 8.30 Uhr
Römer-Apotheke Tel. 06047 4052
Vogelsbergstr. 10 63674 Altenstadt

Mittwoch, 14.10.2020 - Do. 8.30 Uhr
Apotheke Assenheim 06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

Donnerstag, 15.10.2020 - Fr. 8.30 Uhr
Markt-Apotheke 06031 2039
Kaiserstr. 84 61169 Friedberg

Freitag, 16.10.2020 - Sa. 8.30 Uhr
Brunnen-Apotheke 06003 91890
Bahnhofstr. 14 61191 Rosbach

Samstag, 17.10.2020 - So. 8.30 Uhr
Hof-Apotheke 06031 5685
Kaiserstr. 104 61169 Friedberg

Sonntag, 18.10.2020 - Mo. 8.30 Uhr
Rosen-Apotheke 06187 22848
Windecker Str. 14 61130 Nidderau